

Amtsblatt des Ilm-Kreises



5. Jahrgang / Nr. 01/06

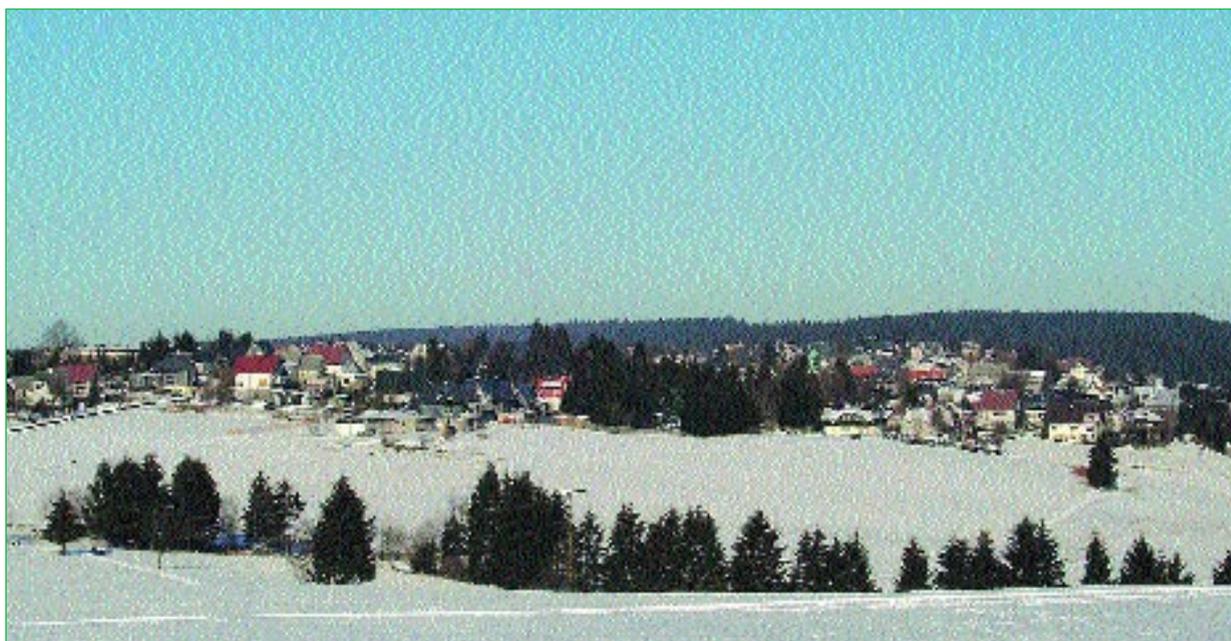
Dienstag, den 24. Januar 2006

Herausgeber: Ilm-Kreis

Aus dem Inhalt

- Aufruf zur Woche der erneuerbaren Energien
- Zuständigkeit von Schornsteinfegern
- Freizeiten des Jugendamtes 2006
- Umzüge im Landratsamt Arnstadt
- Richtige Anwendung von Pflanzenschutzmitteln
- Tag der offenen Tür an der Berufsschule Arnstadt

Frauenwald



An der südlichen Grenze des Ilm-Kreises liegt Frauenwald. Der Siedlungsursprung ist wahrscheinlich auf die damals hier vorbeiführende Handelsstraße Erfurt - Nürnberg zurückzuführen. Graf Poppo XII. von Henneberg stiftete hier 1281 eine Kapelle für das Kloster Veßra („Zu den Frauen auf dem Wald“), das hier seine Nonnen ansiedelte. Frauenwald dürfte damit der älteste Ort entlang des Rennsteigs sein. Die heutige Kirche (1830 nach Entwürfen von Schinkel errichtet) ruht wahrscheinlich auf dessen Fundamenten.

In früherer Zeit sorgte der Wald für den notwendigen Lebensunterhalt der Bewohner. Neben Holzhauern, Glashändlern und Köhlern gab es Ende des 18. Jh. ein lohnendes Vorspann- und Fuhrwesen. Jedoch erst die Entstehung der Glasindustrie ließ Frauenwald aufblühen. Die 1913 eingeweihte Kleinbahn „Laura“ Rennsteig - Frauenwald brachte dem Ort einen weiteren Aufschwung. 1965 wurde der Bahnbetrieb eingestellt. 1934 begann Frauenwald, sich zum Urlaubsort zu entwickeln, und bis Ende der 80er Jahre war der Ferienbetrieb für Frauenwald sehr bedeutsam. Auch heute lebt der Ort fast nur noch vom Tourismus, wenngleich es auch hier nach der Wende zu Einbrüchen kam.



Frauenwald hat heute ca. 1100 Einwohner und gehört mit Schmiedefeld und Stützerbach zur Verwaltungsgemeinschaft „Rennsteig“.

Zum 11. Mal wird vom 10. - 12. Februar 2006 ein Schlittenhunderennen in Frauenwald ausgetragen, diesmal jedoch als Weltmeisterschaft (zum ersten Mal in Deutschland überhaupt!). 130 Schlittenhunde-Gespanne aus 20 Ländern kämpfen an 3 Wettkampftagen um den WM-Titel. Die große Eröffnungsfeier am 10.2.06 ab 18 Uhr mit anschließender „Suppenacht“ soll einer der Höhepunkte der Veranstaltung werden.

Inhaltsverzeichnis

- Aufruf zur Woche der erneuerbaren Energien.....S. 2

Amtlicher Teil

- Tagesordnung der nächsten KreistagssitzungS. 3

- Beschlussübersicht der 11. KreistagssitzungS. 3

- Beschlüsse beschließender AusschüsseS. 4

- Bekanntmachungen der Unteren WasserbehördeS. 4

- Zuständigkeit von SchornsteinfegernS. 4

- Öffentliche Ausschreibungen.....S. 5

- RichtigstellungS. 5

- Bekanntmachungen des Landesamtes für StraßenbauS. 6

- Haushaltssatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbands ArnstadtS. 7

- Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2005 des Wasser-/Abwasserzweckverbands ArnstadtS. 8

- Änderungssatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbands IlmenauS. 9

- Ausschreibung.....S. 9

- Termine für Fäkalienabfuhr im Raum Arnstadt.....S. 10

Nichtamtlicher Teil

- Freizeiten des Jugendamtes 2006S. 10

- Umzüge im Landratsamt ArnstadtS. 12

- Mitteilung an Jagd ausübungsberechtigteS. 12

- Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.....S. 12

- Tag der offenen Tür an der Berufsschule ArnstadtS. 12

- Veranstaltungen im Ilm-KreisS. 13

- Rücknahme unbrauchbar gewordener PflanzenschutzmittelS. 14

- Entsorgung von LeichtverpackungS. 14

Woche der erneuerbaren Energien im Ilm-Kreis 2006

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger des Landkreises,

vom **22. April bis zum 29. April** finden in diesem Jahr die Veranstaltungen zur „Woche der erneuerbaren Energien im Ilm-Kreis“ statt.

Dem Engagement der Organisatoren unter Federführung des „Energie & Umwelt“ e. V. ist es zu verdanken, dass seit dem Jahr 2001 die „Energiewoche“ alljährlich stattfindet. Auch 2006 werden Anlagenbesitzer oder -betreiber aus diesem Anlass ihre Türen öffnen und ihre Erfahrungen bei der Nutzung erneuerbarer Energien interessierten Besuchern vermitteln. Im Laufe der Woche gibt es Vorträge zu interessanten Themen. Am 29. April präsentieren sich wie bereits im vergangenen Jahr das regionale Handwerk und die Vereine auf dem Gelände des Globus-Baumarktes in Ilmenau, der natürlich auch selbst Partner für Besucher und Aussteller ist. Eine Bustour wird vorbereitet und führt zu unterschiedlichen Objekten der Nutzung erneuerbarer Energien. Wie immer stehen an diesem Tag Beratung und Information im Vordergrund.

Im Ilm-Kreis gibt es seit Jahren vielfältige Bemühungen, um Jugendliche an die Thematik der erneuerbaren Energien heranzuführen. So konnten beispielsweise in den vergangenen Jahren zur Woche der erneuerbaren Energien die Sieger von Schülerwettbewerben für ihre guten Ergebnisse prämiert werden. In diesem Jahr findet erstmals im Kreis ein Schul-Energie-Tag statt. Der zeigt, wie umfangreich und vielfältig diese Arbeiten inzwischen geworden sind.

Auch 2006 habe ich wieder gern die Schirmherrschaft über „die Woche der erneuerbaren Energien im Ilm-Kreis“ übernommen. Ich möchte damit zum Ausdruck bringen, dass Kreisverwaltung und Kreistag kontinuierlich in den zurückliegenden Jahren diese Aktivitäten unterstützt haben, wobei die Gesamtheit aller Aktionen und Maßnahmen zur Förderung der erneuerbaren Energien

noch wesentlich weiter gefasst sind. Die aktuellen Entwicklungen auf dem internationalen Energiemarkt bestätigen unsere Bemühungen.

Das Motto der Woche lautet:

„Erneuerbare Energien - Nutzen für Alle“.

Es spricht jeden an, als Aussteller oder Besucher daran teilzunehmen. Bei aktiver Teilnahme (Objekteigner, Aussteller) sollten Sie spätestens bis 24. März Kontakt zum

**„Energie & Umwelt“ e. V. Ilmenau,
Karl-Zink-Straße 16
98693 Ilmenau
Tel.: 0 36 77 - 84 10 54
Fax: 0 36 77 - 84 42 46
E-Mail: euev@ik-is.de**

aufnehmen.

Das vollständige Programm der Woche wird in der Aprilausgabe des Amtsblattes des Ilm-Kreises sowie in der Tagespresse veröffentlicht. Weiterhin informieren Sie Plakate und Flyer rechtzeitig über das Ereignis.

Das Ilm-Kreis-Informationen-System IKIS bündelt alle Daten und bietet ab März im Internet unter www.ik-is.de den jeweils aktuellen Stand der Vorbereitungen an.

Ich möchte alle Bürger und Gäste des Landkreises einladen, an den vielfältigen Veranstaltungen zur „Woche der erneuerbaren Energien im Ilm-Kreis 2006“ teilzunehmen.

Nutzen Sie die Möglichkeit des direkten Kontaktes zu den Herstellern und Betreibern der Anlagen zum Erfahrungsaustausch. Die Besichtigung der Objekte am 29. April, die Vorträge und nicht zuletzt die Leistungsschau vor dem Globus Baumarkt bieten beste Gelegenheiten dafür.

**Dr. Senglaub
Landrat**

Impressum: Amtsblatt des Ilm-Kreises

Herausgeber: Ilm-Kreis

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Dr. Michael Schaefer, Landratsamt Ilm-Kreis
Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Telefon: 0 36 28 -73 84 80,
Fax: 0 36 28 -73 84 57, E-Mail: m.schaefer@ilm-kreis.de

Zuständig für Anzeigenteil: Werner Stracke – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Herstellung: Verlag + Druck Linus Wittich GmbH,

In den Folgen 43, 98704 Langewiesen

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 15

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungs- und Verbreitungsweise:

Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im Ilm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt Ilm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.



Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen des IIm-Kreises

Termin und Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung

Die 21. Sitzung des Kreistags des IIm-Kreises der Wahlperiode 2004 bis 2009 findet am
Mittwoch, dem 1. Februar 2006 - 14.00 Uhr
in der Stadthalle Arnstadt, Brauhausstraße 1 - 3,
 statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
- 1.1 Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 1.2 Entscheidung über die vorgeschlagene Tagesordnung
- 1.3 Beschlussfassung zur Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung
2. Kontrolle der Realisierung der Festlegungen aus der 11. Sitzung
3. Anfragen der Kreistagsmitglieder
4. Feststellung des Schulnetzplanes des IIm-Kreises für den Zeitraum Schuljahr 2006/2007 bis Ende Schuljahr 2010/2011
5. Einbringung des Schlussberichtes zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2004 des Landkreises IIm-Kreis
6. Anträge, Informationen, Mitteilungen
 - 7.1.1 Abberufung des Leiters des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes
 - 7.1.2 Abberufung des stellvertretenden Leiters des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes
 - 7.1.3 Berufung des Leiters des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes
 - 7.1.4 Berufung der stellvertretenden Leiterin des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes

- 7.2.1 Abberufung eines verantwortlichen Arztes (Ärztlichen Leiters Rettungsdienst) und Leitenden Notarztes im IIm-Kreis
- 7.2.2 Berufung eines verantwortlichen Arztes (Ärztlichen Leiters Rettungsdienst) und Leitenden Notarztes im IIm-Kreis
8. Entscheidung von Beschlussvorlagen:
 - 8.1 Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages gemäß §§ 53 ff. SGB X über die Gründung und Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft gemäß § 44b SGB II zwischen den Agenturen für Arbeit Erfurt und Suhl und dem Landkreis IIm-Kreis (ARGE SGB II IIm-Kreis)
 - 8.2 Bestätigung der 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung des IIm-Kreises
 - 8.3 Entscheidung zur Erarbeitung einer Konzeption zum Natur- und Artenschutz im IIm-Kreis im Rahmen eines Agenda 21-KONKRET-Förderprojektes
 - 8.4 Umsetzung der Schuljugendarbeit im IIm-Kreis nach Übertragung der Aufgabe durch den Freistaat Thüringen
 - 8.5 Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums
 - 8.6 Bestätigung der 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des IIm-Kreises
9. Beratung in nicht öffentlicher Sitzung:

Dr. Senglaub
Landrat

Beschlussübersicht der 11. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises am 14. Dezember 2005

Beschlossen in öffentlicher Sitzung:

Beschluss-Nr. 154/05

Die Niederschrift über die 10. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2004 bis 2009 vom 16. November 2005 wird genehmigt.

Beschluss-Nr. 155/05

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des IIm-Kreises für das Haushaltsjahr 2006

Beschluss-Nr. 156/05

Finanzplan 2005 bis 2009 für den IIm-Kreis

Beschluss-Nr. 157/05

Die überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt in Höhe von 113.203,00 Euro bei der Haushaltsstelle 79200.71500 Zuschüsse an ÖPNV-Betriebe, gedeckt durch die dafür zweckgebundene Zuweisung vom Land bei der Haushaltsstelle 79200.17100 wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 158/05

- * Der Kreistag des IIm-Kreises bestätigt das „Aktionsprogramm 2006/2007 zum Regionalen Agenda 21-Prozess des IIm-Kreises“ und die zugehörige Finanzplanung.
- * Der Kreistag des IIm-Kreises unterstützt den Regionalen Agenda 21-Prozess insbesondere mit seinen Ausschüssen

für Natur, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten sowie für Bau, Wirtschaft und Verkehr in Zusammenarbeit mit der Lenkungsgruppe.

- * Über die Ergebnisse bei der Umsetzung des Aktionsprogramms wird dem Kreistag jährlich berichtet.
- * Im ersten Halbjahr 2007 entscheidet der Kreistag erneut über die Art der Fortführung des Regionalen Agenda 21-Prozesses und über die Darstellung seiner finanziellen Ausstattung im Haushaltsplan für das Jahr 2008.
- * Das Regionale Agenda 21-Büro des Landratsamtes mit mindestens einem/einer hauptamtlich Beschäftigten ist ein entscheidender Bestandteil des Vorhabens und soll den Prozess auch über das Jahr 2007 hinaus organisieren, dokumentieren und gemeinsam mit dem Kreistag und dem Landrat des IIm-Kreises weiterentwickeln.

Beschlossen in nicht öffentlicher Sitzung:

Beschluss-Nr. 159/05

1. Der Beschluss Nr. 131/05 des Kreistages des IIm-Kreises vom 14. September 2005 - Ermächtigung zur Klageerhebung gegen die Kommunalbau Thüringen GmbH - wird aufgehoben.
2. Es wird dem in der Begründung beschriebenen Vergleich zugestimmt.

Beschlüsse beschließender Ausschüsse des Kreistags

Jugendhilfeausschuss

Beschluss-Nr. 025-05/08/JHA (01. November 2005)

Die 3. Fortschreibung 2005 der Jugendhilfeplanung - Teilfachplan III - Hilfen zur Erziehung und sonstige Leistungen der Jugendhilfe - wird bestätigt und dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung

Beschluss-Nr. 040-05/15/FSR (30. November 2005)

Ausnahme von der bestehenden Einstellungssperre für das Landratsamt Ilm-Kreis - 1,0 Stellen Vollstrecker in der Kreiskasse ab voraussichtlich 01. Januar 2006

Beschluss-Nr. 042-05/16/FSR (13. Dezember 2005)

Bestätigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle Jugendamt, Leistungen an Betroffene (UVG-Leistungsempfänger)

Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr

Beschluss-Nr. 028-05/15/BWV (05. Dezember 2005)

Übertragung der „Planung Bauhauptleistungen, Maßnahmen 2006, Sanierung Landratsamt, Gebäude Arnstadt, Ritterstraße 14“ an das Architekturbüro Ungethüm & Winkelmann, Arnstadt

Bekanntmachung

Die ThüWa - Thüringen Wasser GmbH, Magdeburger Allee 34 in 99086 Erfurt beantragt zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für folgende wasserwirtschaftliche Anlage:

Trinkwasserleitung WT 100 GG einschließlich Nebenanlagen zur Versorgung der Gemeinde Rockhausen als Abzweig von der Odrafernleitung

gemäß § 9 Abs. 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) zu bescheinigen. Hierbei sind Grundstücke der **Gemarkung Rockhausen, Flur 5** betroffen.

Die Untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Gemäß § 7 Abs. 1 SachenR-DV kann der Antrag innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an im Landratsamt des Ilm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Zimmer 228, 231 und

235, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, während der Dienstzeit bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden. Widerspruch gegen diesen Antrag kann ebenfalls im Landratsamt des Ilm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

**Untere Wasserbehörde
Ilm-Kreis**

Bekanntmachung

Der Wasser-/ Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung, Eigenbetrieb Arnstadt, Schönbrunn 9, 99310 Arnstadt beantragt zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für folgende wasserwirtschaftliche Anlagen:

- **Tiefbohrung und Tiefbehälter einschließlich Nebenanlagen in Reinsfeld**
- **Hochbehälter und Trinkwasserzubringerleitung einschließlich Nebenanlagen in Werningsleben**
- **Trinkwasserversorgungsleitung einschließlich Nebenanlagen in Osthausen**

gemäß § 9 Abs. 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) zu bescheinigen.

Hierbei sind folgende Grundstücke:

- * **Gemarkung Werningsleben, Flur 3, Flurstück 123**
- * **Gemarkung Reinsfeld, Flur 4, Flurstück 160** sowie
- * **Grundstücke in der Gemarkung Osthausen, Flur 1** betroffen.

Die untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Gemäß § 7 Abs. 1 SachenR-DV kann der Antrag innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an im Landratsamt des Ilm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Zimmer 228, 229, 230, 231 oder 230, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, während der Dienstzeit bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Widerspruch gegen diesen Antrag kann ebenfalls im Landratsamt des Ilm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

**Untere Wasserbehörde
Ilm-Kreis**

Zuständigkeit der Schornsteinfeger

Mit Wirkung zum 01.01.2006 erfolgt ein Wechsel in der Zuständigkeit der Schornsteinfeger dahingehend, dass Bezirksschornsteinfegermeister Dirk Strache für folgende Orte berufen wurde:

- Ilmenau-Manebach
- Ilmtal OT Behringen
- Ilmtal OT Döllstädt
- Ilmtal OT Dörnfeld
- Ilmtal OT Ehrenstein
- Ilmtal OT Geilsdorf
- Ilmtal OT Gösselborn
- Ilmtal OT Griesheim
- Ilmtal OT Großliebringen
- Ilmtal OT Hammersfeld

- Ilmtal OT Kleinliebringen
- Ilmtal OT Nahwinden
- Ilmtal OT Niederwillingen
- Ilmtal OT Oberwillingen
- Ilmtal OT Singen
- Ilmtal OT Trassdorf
- Wipfratal OT Kettmannshausen
- Wipfratal OT Neuroda
- Wipfratal OT Schmerfeld
- Wipfratal OT Wipfra
- Wolfsberg OT Bücheloh
- Wolfsberg OT Wümbach

Ordnungs- und Gewerbeamt

Stellenausschreibung

Im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landratsamtes des Ilm-Kreises ist baldmöglichst

1 Teilzeitstelle einer/eines Amtstierärztin/Amtstierarztes

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst den gesamten amtstierärztlichen Dienst mit folgenden Schwerpunkten:

- Tierschutz, Tierseuchenbekämpfung und Lebensmittelüberwachung
- Erarbeitung von grundsätzlichen Entscheidungen zum Vollzug veterinärrechtlicher Vorschriften

Erwartet werden:

- Befähigung für den amtsärztlichen Dienst bzw. die Bereitschaft diese Befähigung zu erwerben
- Berufserfahrung im o. g. Aufgabengebiet oder Berufserfahrung in einer Großtierpraxis
- Führerschein Klasse B und die Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des Privatfahrzeuges
- Überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Teamfähigkeit
- Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst und Bereitschaft zum Dienst außerhalb der üblichen Arbeitszeit

Wünschenswert wären:

- Promotion
- Fachtierarztabschluss
- Fachspezifische EDV-Kenntnisse
- Erfahrungen in der Mitarbeiterführung

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt 20 Stunden/Woche mit der Option auf Vollbeschäftigung ab 01. Juni 2007.

Die Bezahlung erfolgt nach TVöD.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung besonders bevorzugt.

Wenn Sie die der Stelle entsprechende Ausbildung vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung (mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnissen, Urkunden, Befähigungs- und Tätigkeitsnachweis) schriftlich bis zum **28. Februar 2006** (Bewerbungseingang) an folgende Adresse :

Landratsamt Ilm-Kreis
Haupt- und Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitten wir, einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag beizulegen.

**Dr. Senglaub
Landrat**

Ausschreibung

Im Umweltamt des Landratsamtes ist

1 Stelle für einen Zivildienstleistenden

zu besetzen.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Kontrolldienste (Erfassung von ungenehmigten Unratslagerungen und unberechtigten Eingriffen in die Landschaft)
- Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten und auf sanierten Deponien
- Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit

Bedingung sind:

- Anerkennung als Zivildienstleistender
- Fahrerlaubnis für PKW

- Wohnsitz im Ilm-Kreis
- Körperliche Belastbarkeit

Auskünfte zu den Arbeitsaufgaben erteilt der Leiter des Umweltamtes, Herr Dr. Strobel, Tel: 03628/ 738350 bzw. Frau Krause, Tel. 03628/ 738235.

Bewerbungen sind ab sofort an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis
Haupt- und Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

**Dr. Senglaub
Landrat**

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A

Vergabe-Nr.: 01/02/2006

Der Ilm-Kreis schreibt auf dem Wege einer öffentlichen Ausschreibung die

* Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung incl. Schmutzfangmattenwechsel

an der **Staatlichen Grundschule Martinroda**, Schulstr. 2, 98693 Martinroda
und der **Staatlichen Grundschule Geschwenda**, Gutshof 19 a, 98716 Geschwenda
in zwei Losen aus.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen folgende Leistungen:

- Unterhaltsreinigung für ca. 192 Schultage
- Grundreinigung 2 mal pro Jahr

- Glasreinigung 2 mal pro Jahr
- Schmutzfangmattenwechsel

Die Vergabeunterlagen können ab Veröffentlichung im

Landratsamt Ilm-Kreis
Amt für Schule, Kultur und Sport
Schlossplatz 2
99310 Arnstadt
Tel.: 03628/ 738488

eingesehen und nach telefonischer Anmeldung bis zum 03.02.2006 abgeholt bzw. abgefordert werden.

Die Angebotsfrist endet am 21. Februar 2006, 13:00 Uhr.

**Dr. Senglaub
Landrat**

Richtigstellung

Im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 16/05 vom 20.12.2005 wurde u. a. die Abfallwirtschaftssatzung des Ilm-Kreises veröffentlicht. Auf Seite 8 wird dabei die Entsorgung von Grünabfällen unter der Rubrik „§ 2“ beschrieben. Richtigerweise muss es hier heißen „§ 20“.

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A

Vergabe-Nr.: 01/03/2006

Der IIm-Kreis schreibt auf dem Wege einer öffentlichen Ausschreibung die

- Unterhalts-, Grund- u. Glasreinigung incl. Schmutzfangmattenservice

an der **Staatlichen Grundschule "K. F. W. - Wander" Dörfeld**, Lindenstr. 18, 99326 Dörfeld,
 an der **Staatlichen Grundschule Osthausen**, Schulstr. 99 a, 99310 Osthausen und
 der **Staatlichen Grundschule Stadtilm**, Schulstr. 4 a, 99326 Stadtilm
 in drei Losen aus.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen folgende Leistungen:

- Unterhaltsreinigung für ca. 192 Schultage
- Grundreinigung 2 mal pro Jahr

- Glasreinigung 2 mal pro Jahr
- Schmutzfangmattenservice

Die Vergabeunterlagen können ab Veröffentlichung im

Landratsamt IIm-Kreis
 Amt für Schule, Kultur und Sport
 Schlossplatz 2
 99310 Arnstadt
 Tel.: 03628/ 738488

eingesehen und nach telefonischer Anmeldung bis zum 10.02.2006 abgeholt bzw. abgefordert werden.
 Die Angebotsfrist endet am 07. März 2006, 13:00 Uhr.

**Dr. Senglaub
 Landrat**

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A

Vergabe-Nr.: 03/02/2006

Der IIm-Kreis schreibt auf dem Wege einer öffentlichen Ausschreibung die

- * Unterhalts-, Grund- u. Glasreinigung incl. Schmutzfangmattenservice

an der **Staatlichen Regelschule Gräfinau-Angstedt**, Hinter den Gärten 40, 98704 Gräfinau-Angstedt
 und der **Staatlichen Grund- und Regelschule Großbreitenbach**, Schulstr. 6, 98701 Großbreitenbach
 in zwei Losen aus.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen folgende Leistungen:

- Unterhaltsreinigung für ca. 192 Schultage
- Grundreinigung 2 mal pro Jahr

- Glasreinigung 2 mal pro Jahr
- Schmutzfangmattenservice

Die Vergabeunterlagen können ab Veröffentlichung im

Landratsamt IIm-Kreis
 Amt für Schule, Kultur und Sport
 Schlossplatz 2
 99310 Arnstadt
 Tel.: 03628/ 738488

eingesehen und nach telefonischer Anmeldung bis zum 03.02.2006 abgeholt bzw. abgefordert werden.
 Die Angebotsfrist endet am 28. Februar 2006, 13:00 Uhr.

**Dr. Senglaub
 Landrat**

Amtliche Bekanntmachungen anderer Institutionen und Einrichtungen

Bekanntmachung

über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Az. S0028/2005-1121-05

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen - das Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sonneberg - gibt bekannt, dass die **TEAG Thüringer Energie AG, Schwerborner Str. 30 in 99087 Erfurt** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende

30 kV-Freileitung mit Kabelabschnitt

Umspannwerk Plaue - Umspannwerk Gräfenroda

mit einer Schutzstreifenbreite von 1 m (Kabel) und **15 m, 19 m, 21 m, 25 m** bzw. **50 m** (Freileitung) gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkungen

Plaue, Flur **4, 5,**
Liebenstein, Flur **2, 6, 7, 12, 15, 16,**
Gräfenroda, Flur **6, 10** und **11**

können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sonneberg, Köppelsdorfer Straße 86, 96515 Sonneberg (im Gebäude des Finanzamtes, Zimmer 31, Telefon 03675 884-401) dienstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr, donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.30 Uhr und 17.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).
Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sonneberg, Köppelsdorfer Straße 86, 96515 Sonneberg schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sonneberg, den 17.10.2005
 Freistaat Thüringen
 Landesamt für Straßenbau
 Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen
 Außenstelle Sonneberg
**Im Auftrag
 gez. Lampe
 Außenstellenleiterin**

Bekanntmachung

über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Az. S0040/2005-1121-05

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen - das Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sonneberg - gibt bekannt, dass die **E.ON Thüringer Energie AG, Schwerborner Str. 30 in 99087 Erfurt** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende

30 kV-Freileitung

Umspannwerk Arnstadt - Umspannwerk Plaue

mit einer Schutzstreifenbreite von 15 m gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkungen

Arnstadt:

Flur 37, Flurstücke 370/b, 370/c, 372/2, 372/4, 1186/372, 3500/372, 3501/372, Flur 38, Flurstück 366/27, Flur 62, Flurstücke 702, 703, 704, 705/2, 705/4, 705/8, 705/9, 721/3, 721/4, 723/2, 730/2, 889/2, 889/4, 889/10, 900/1, 900/2, 901/3, 901/4, 1231, 1233, 1244, 1247, 1248, 1728/723, 3503/730, 4242/901, 5572/707, 5592/707, 6184/901, 6185/901

Dornheim:

Flur 10, Flurstücke 102, 102/a, 115/1, 115/2, 139/b, 313/140, 314/140, 315/140, 351, 369, 411/115, 415/116, 416/116, 417/117

Angelhausen-Oberndorf:

Flur 3, Flurstücke 72/8, 72/15, 73/5, 73/6, 73/7, 73/8, 82, Flur 6, Flurstücke 4, 5a, 5b, 6a, 6b, 10, 11, 11a, 35, 36, 37, 38a, 38b, 45/2, 45/6, 45/7, 45/9, 209, 210/2, 211, 213/29, 324/1, Flur 7, Flurstücke 57/1, 58/87, 58/88, 58/89, 58/90, 58/91, 58/124, 58/125, 58/126, 58/127, 58/128, 58/136, 58/180, 250, 388/58, Flur 9, Flurstücke 99, 100, 104, 105, 106, 112, 115, 164/5, 165, 169, 175/b, 225/107, 226, 226/107, 228/107, 229/107, 231, 252, 260, 261/3, 363/114, 379/113, 381/107, 382/107, 481/159, Flur 10, Flurstücke 225, 350/161

Siegelbach:

Flur 3, Flurstücke 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 160, 161, 166, 167, 168, 173, 174, 175, 322/165, 324/148, 444/163, 457/172, 458/172, 459/172, 460/172, 492/165, 493/165, 512/159, 513/159, 564/164, 565/164, 578, 629/148, 630/148, 631/148, 646/2, 654, Flur 4, Flurstücke 50, 52, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96/1, 96/2, 96/3, 97a, 97b, 98, 101, 102, 103, 105/1, 105/2, 333/49, 334/49, 336/83, 337/83, 338/83, 339/83, 368/81, 439/99, 440/99, 441/99, 442/100, 443/100, 490/104, 491/104, 497/48, 498/48, 499/48, 500/48, 501/48, 522/107, 553/105, 554/106, 555/106, 562, 571, 572, 589/82, 590/83, 591/83, 647, 649

Dosdorf:

Flur 4, Flurstücke 132/2, 582, Flur 5, Flurstücke 125, 126, 128, 129, 133, 136, 137, 141, 143, 144, 145, 614, 615, 616, 620, 630, 634, 697/121, 698/121, Flur 6, Flurstücke 242/1, 243/1, 244/1, 245/1, 245/3, 246/1, 246/3, 247/1, 248/1, 249/1, 250, 251, 252/2, 252/4, 625/245, 659/249, 663/1, 709/252, Flur 7,

Flurstücke 207/a, 207/b, 283/a, 283/b, 283/c, 283/d, 284, 628/282, 629/282, 640/285, 641/285, 642/285, 644/287, 645/287, 662/282, 663/282, 666, 669, 674, 676, 697, 703

Plaue:

Flur 6, Flurstücke 185, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 215, 216, 217, 218, 884, 894, 895, 896/2, 897, 1074/214, 1099/214, 1100/214, 1182/203 und 1183/203

können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sonneberg, Köppelsdorfer Straße 86, 96515 Sonneberg (im Gebäude des Finanzamtes, Zimmer 31, Telefon 03675 884-401) dienstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr, donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.30 Uhr und 17.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sonneberg, Köppelsdorfer Straße 86, 96515 Sonneberg schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sonneberg, den 15.11.2005

Freistaat Thüringen

Landesamt für Straßenbau

Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen

Außenstelle Sonneberg

Im Auftrag

gez. Lampe

Außenstellenleiterin

Haushaltssatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung für das Wirtschaftsjahr 2006

In der Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung am 08.12.2005 wurde folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2006 beschlossen:

I. Haushaltssatzung

Auf Grund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 11.06.1992 (GVBl. S. 232) i. V. m. den §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) und den §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15.07.1993 (GVBl. S. 432) erlässt der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Auf Grund des als Anlage beigefügten Wirtschaftsplanes wird hiermit festgesetzt; dadurch werden für die

	Wasser- versorgung auf TEUR	Abwasser beseitigung auf TEUR	insgesamt auf TEUR
a) <u>im Erfolgsplan</u>			
die Erträge	7.619	9.241	16.860
die Aufwendungen	6.497	9.098	15.595
b) <u>im Vermögensplan</u>			
die Einnahmen	8.429	10.008	18.437
die Ausgaben	3.429	10.008	18.437

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für die

- Wasserversorgung auf **1.500 TEUR** festgesetzt und für die
- Abwasserbeseitigung auf **0 TEUR** festgesetzt.

§ 2 a

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Beitragsrückzahlungen gemäß ThürKAG-Änderung vom 17.12.2004 wird für die - Wasserversorgung auf **1.961 TEUR** festgesetzt und für die - Abwasserbeseitigung auf **0 TEUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für beide Betriebszweige in der Vermögensplanung wird gemäß Investitionsplanung auf **10.004 TEUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für beide Betriebszweige auf **900 TEUR** festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2006 in Kraft.

Ausgefertigt:

Arnstadt, 11.01.2006

Neuland

Verbandsvorsitzender

- Siegel -

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 002/IV/2005 und Beschluss Nr. 003/IV/2005 vom 08.12.2005 hat die Versammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt des IIm-Kreises hat eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Be-

triebszweig Wasserversorgung in Höhe von TEUR 1.500 genehmigt. Dieser Betrag entspricht der Festsetzung gemäß § 2 der beschlossenen und ausgefertigten Haushaltssatzung. Das Landratsamt des IIm-Kreises hat außerdem eine Kreditaufnahme für Beitragsrückzahlungen für den Betriebszweig Wasserversorgung in Höhe von TEUR 1.961 genehmigt. Dieser Betrag entspricht der Festsetzung gemäß § 2 a der beschlossenen und ausgefertigten Haushaltssatzung. Das Landratsamt des IIm-Kreises hat außerdem Verpflichtungsermächtigungen in einer Höhe von TEUR 2.495 für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung genehmigt.

3. Bezogen auf das Wirtschaftsjahr 2006 enthält der Bescheid des Landratsamtes des IIm-Kreises, hier zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, keine weiteren genehmigungsrelevanten Bestandteile.

III. Auslegungshinweis

Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan liegen in der Zeit vom **30.01.2006 bis 13.02.2006**

für zwei Wochen lt. § 36 KGG i. V. m. § 57 Abs. 3 ThürKO beim Eigenbetrieb des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung, Schönbrunn 9, 99310 Arnstadt, öffentlich aus. Sollten Rückfragen zum Inhalt der Haushaltssatzung, der Wirtschaftsplanung oder der Gebührenkalkulation bestehen, wird um vorherige Terminabsprache unter Tel. 03628/ 609-120 gebeten.

Arnstadt, 11.01.2006

Neuland

Verbandsvorsitzender

Nachtrag zur Wirtschaftsplanung 2005 des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung - Betriebszweig Trinkwasser

Auf Seite 30 des Amtsblattes des IIm-Kreises Nr. 16/05 vom 20.12.2005 wurde bereits der Nachtrag zur Wirtschaftsplanung 2005 des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung - Betriebszweig Trinkwasser - bekannt gemacht. Dort wurde in einer Vorbemerkung darauf hingewiesen, dass aus organisatorischen Gründen noch keine Mitveröffentlichung des Beschluss- und Prüfvermerks sowie des Auslegungshinweises zum o. g. Nachtrag erfolgen konnte. Aus haushaltstechnischen Gründen musste der Nachtrag jedoch noch im alten Jahr veröffentlicht werden. Auf diesem Wege erfolgt noch einmal die komplette Veröffentlichung des Nachtrages zur Wirtschaftsplanung 2005 des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung - Betriebszweig Trinkwasser - in diesem Amtsblatt.

Anlage

Auf Grund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 11.06.1992 (GVBl. S. 232) i. V. m. den §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) und den §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15.07.1993 (GVBl. S. 432) beschließt der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung folgenden Wirtschaftsplan für seinen Eigenbetrieb:

§ 1

Der als Anlage beigelegte Wirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden für die

	Wasser- versorgung auf TEUR	Abwasser beseitigung auf TEUR	insgesamt auf TEUR
a) <u>im Erfolgsplan</u>			
die Erträge	7.548	8.930	16.478
die Aufwendungen	7.503	8.930	16.433
b) <u>im Vermögensplan</u>			
die Einnahmen	3.743	9.288	13.081
die Ausgaben	3.743	9.288	13.031

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für die - Wasserversorgung auf **0 TEUR** festgesetzt und für die - Abwasserbeseitigung auf **1.001 TEUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für beide Betriebszweige in der Vermögensplanung wird gemäß Investitionsplanung auf **11.496 TEUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für beide Betriebszweige auf **900 TEUR** festgesetzt.

Nachtrag zur Wirtschaftsplanung 2005 (Betriebszweig Trinkwasser)

des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung

In der Versammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung am 08.12.2005 wurde folgender Nachtrag zur Wirtschaftsplanung 2005 beschlossen:

I. Nachtrag zur Wirtschaftsplanung 2005 - Betriebszweig Trinkwasser

Die Versammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung beschließt den in der Anlage aufgeführten Nachtragsplan-Trinkwasser als Teilelement der Wirtschaftsplanung bzw. Haushaltssatzung 2005 des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung. Die Planänderung gilt rückwirkend zum Beginn des Wirtschaftsjahres 2005.

Ausgefertigt:

Arnstadt, 13.12.2005

gez. Unterschrift

Neuland

Verbandsvorsitzender

- Siegel -

§ 5

Dieser Wirtschaftsplan tritt rückwirkend zum 1. Januar 2005 in Kraft.

Ausgefertigt:

Arnstadt, 13.12.2005

gez. Unterschrift

Neuland

Verbandsvorsitzender

- Siegel -

II. Beschluss- und Prüfvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 001/IV/2005 und Nr. 001a/IV/2005 vom 08.12.2005 hat die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung den Nachtrag zur Wirtschaftsplanung 2005 - Betriebszweig Trinkwasser - beschlossen.
2. Das Landratsamt des Ilm-Kreises hat den Nachtrag zur Wirtschaftsplanung 2005 für den Betriebszweig Trinkwasser

geprüft und nicht beanstandet (Prüfvermerk gemäß Bescheid vom 13.12.2005 (Az.: Kmy/li 092.51.3.01).

III. Auslegungshinweis

Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan liegen in der Zeit vom **30.01.2006 bis 13.02.2006**

für zwei Wochen lt. § 36 KGG i. V. m. § 57 Abs. 3 ThürKO beim Eigenbetrieb des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung, Schönbrunn 9, 99310 Arnstadt, öffentlich aus. Sollten Rückfragen zum Inhalt der Haushaltssatzung, der Wirtschaftsplanung oder der Gebührenkalkulation bestehen, wird um vorherige Terminabsprache unter Tel. 03628/ 609-120 gebeten.

Arnstadt, 10.01.2006

Neuland

Verbandsvorsitzender

Änderung der Wasserbenutzungssatzung des WAVI

2. Änderung der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (Wasserbenutzungssatzung-WBS) vom 23.08.2002

I. Änderung

a) Änderung im § 7 Sondervereinbarungen

Der Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Alt: Für dieses Benutzungsverhältnis gelten die Bestimmungen dieser Satzung und der Beitrags- und Gebührensatzung entsprechend.

Neu: Für dieses Benutzungsverhältnis gelten die Bestimmungen dieser Satzung und der Gebühren-satzung entsprechend.

b) Änderung im § 8 Grundstücksanschluss

Der Abs. 3 a wird wie folgt geändert:

Alt: Für die Erstattung der Aufwendungen der Grundstücksanschlüsse im öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich gelten bis 11.02.2003 die Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-WBS) und ab 12.02.2003 die Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) des Zweckverbandes WAVI.

Neu: Für die Erstattung der Aufwendungen der Grundstücksanschlüsse im öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich gilt die Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) des Zweckverbandes WAVI.

II. Die 2. Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt Ilmenau, 09.01.2006

Seeber

Verbandsvorsitzender

Ausschreibung

Im Regionalverbund Thüringer Wald e. V. ist ab 01. Juli 2006 die Stelle eines

Regionalmanagers/Geschäftsführers

zu besetzen. Arbeitsort ist das Verbandsgebiet des Regionalverbundes mit Sitz der Geschäftsstelle in Oberhof.

Schwerpunktaufgaben:

- Vermarktung einer ganzen Region (Thüringer Wald/Thüringer Schiefergebirge) auf allen Ebenen eines Vereinsverbundes;
- langfristige Sicherstellung der Vereinsziele, insbesondere in den Bereichen Tourismus, Naturparkentwicklung und regionale Wirtschaftsentwicklung zur Förderung der Region;
- Aufbau einer entsprechenden Strukturorganisation;
- Integration lokaler Akteure der Wirtschaft, der Verbände und politischer Entscheidungsträger;
- Moderation von Netzwerken, Ausgestaltung konkreter Kooperationsprojekte;
- Sicherung des Geschäftsbetriebes (Finanz- und Personalmanagement, Fördermittelhandling);
- Pflege der Schnittstellen zur Landespolitik/Landesgesellschaften des Freistaates Thüringen;
- Schaffung neuer Instrumente für die Image- und Standortwerbung der Region sowie deren Produkte und Dienstleistungen;
- Öffentlichkeitsarbeit und Medienpartnerschaft.

Stellenanforderungen:

- abgeschlossene Hochschul- oder Fachhochschulausbildung mit betriebswirtschaftlicher Grundausrichtung;
- Kenntnisse der Regionalstruktur und der Förderinstrumentarien;
- Leitungskompetenz: Mitarbeiterführung und Ressortmanagement;
- sicherer Umgang mit modernen Medien, hohe Belastbarkeit, überdurchschnittliches Engagement, Organisationsfähigkeit;
- umfangreiche Erfahrungen auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit;
- selbstständige, flexible und eigenverantwortliche Arbeitsweise;
- mehrjährige Berufspraxis;
- Privat-Pkw und Fahrerlaubnis zur Gewährleistung der Dienstwege;
- kontinuierliche Fort- und Weiterbildung.

Wir bieten Ihnen neben dem innovativen Aufgabengebiet und guten Qualifizierungsmöglichkeiten eine angemessene Entlohnung sowie zeitgemäße Sozialleistungen.

Bei Interesse und der Erfüllung der vorgenannten Bedingungen und Voraussetzungen senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung an:

**Regionalverbund Thüringer Wald e. V.
Herrn Präsidenten Andreas Trautvetter
persönlich
Gräfenrodaer Straße 2
98559 Oberhof**

Bewerbungsfrist: 28. Februar 2006

Entsorgungstermine für Fäkalschlamm im Raum Arnstadt

Der Wasser/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß §14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom 24.07.2002 die Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkalschlamm Entsorgung im Verbandsgebiet bekannt.

Die Entsorgung wird
 vom 13.02.2006 bis zum 17.02.2006
 vom 20.02.2006 bis zum 22.02.2006
 vom 23.03.2006 bis zum 24.02.2006
 vom 27.02.2006 bis zum 01.03.2006

in Kirchheim,
 in Werningsleben,
 in Gügleben,
 in Riechheim,

vom 02.03.2006 bis zum 08.03.2006
 vom 09.03.2006 bis zum 14.03.2006
 vom 15.03.2006 bis zum 17.03.2006

in Elxleben,
 in Osthausen,
 in Wülfershausen

Wir bitten Abnehmer, welche in den vorgenannten Zeiträumen nicht zu Hause sind, über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu ihrer Kleinkläranlage zu gewährleisten.

Die Werkleitung

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen aus dem Landratsamt

Ferienangebote 2006 im IIm-Kreis

Ferienzeit	Termin	Kurzbeschreibung	Alter	Preis
Familienurlaub in Lenze (Ostsee)	16.04.- 22.04.06	Besonders alleinerziehende Mütter bzw. Väter und Familien mit mehreren Kindern sollen sich hier eine Auszeit gönnen. Ausflüge, Sport und Spiel werden angeboten, eine individuelle Gestaltung ist möglich.	9 - 99 Jahre	60 € 0 - 3-Jäh- re 109 € 4 - 9-Jäh- re 149 € ab 10- 219 € Erwachs.
Freizeitheim Dörnfeld an der Ilse	22.07.- 28.07.06	Zum ersten mal allein in die Ferien? Komm einfach mit und erlebe viele spannende Abenteuer bei Sport und Spiel und lang neue Freunde kennen.	7 - 11 Jahre	120 € + 15 € Ausflugs- und Bastelgeld
Freizeitheim Dörnfeld an der Ilse -Reiterferien-	20.08.- 26.08.06	Speziell die jüngeren und pferdebegeisterten Kinder können in dieser Freizeit - unweit von zu Hause - das Leben auf einem Reiterhof kennen lernen. Natürlich gibt es auch noch andere Freizeitaktivitäten wie Spielen, Basteln, Baden usw.	8 - 12 Jahre	120 € + 15 € Ausflugs- und Bastelgeld
Kreisjugendheim Halstorf im Lahn-Dill-Kreis	31.07.- 10.08.06	Das direkt am Weiher gelegene Freizeitheim mit großem Freizeitanlage, Turnhalle und Minigolfanlage bietet vielerlei Möglichkeiten, sich richtig auszutoben und viel Zeit an der frischen Luft zu verbringen.	8 - 12 Jahre	285 € + 25 € Ausflugs- und Bastelgeld
Jugendlager Lenze an der Ostsee	29.07.- 06.08.06	Nach einjähriger Pause wieder im Programm. Unter dem Motto „Kenntnis Lande!“ erlebt ihr jede Menge Spaß an der Ostsee. Viele Angebote wie z. B. in den Hainepark und andere Aktivitäten erwarten euch! Das Jugendlager liegt direkt an der Ostsee und ihr wohnt in großen Zelten.	8 - 13 Jahre	250 € + 25 € Ausflugs- und Bastelgeld
Jugendwohnen Felsberg (Ostsee)	19.08.- 24.08.06	„Sommerwohne - Ferienwohne“ - dieses Motto ist unter Kennern seit Jahren der Geheimtipp unter den Ferienzeiten. Ihr wohnt in Ferienhütten und ein tolles Freizeitangebot, z. B. Hainepark, Sport und Spiel sowie jede Menge Spaß sind hier Programm.	11 - 18 Jahre	250 € + 30 € Ausflugs- und Bastelgeld
Camping Seligens-Clamowitz Südfrauenfeld 20 Teilnehmer	08.08. - 22.08.06	Unweit von Montpellier an einem der größten Seen Frankreichs zelten? Kein Problem, denn in dieser Aktivferienzeit ist für jeden etwas dabei. Das Angebot reicht vom Surfbike und Baden bis hin zu Ausflügen nach Montpellier und ins Mittelmeer.	18 - 22 Jahre	285 € + 80 € Verpflegungs- geld
Arville - Schreden 20 Teilnehmer	26.07. - 09.08.06	Auf ins Land der Eichel übernachtet wird in einem Gruppenhaus, unterwegs in Zelten und getocht wird in der Gruppe. Aktivitäten wie Kanu fahren und Wandern stehen auf dem Plan und der Spaß kommt von ganz allein vorgetragen.	15 - 22 Jahre	285 € + 80 € Verpflegungs- geld
Anmeldungen für diese Ferienzeiten sind ab sofort schriftlich möglich an:		Landratsamt des IIm-Kreises Jugendamt - SG Jugendarbeit Röthenstraße 14, 98910 Arnstadt 03828 738425		

Familienfreizeit zu Ostern 2006

Auch in diesem Jahr hat die Jugendarbeit des IIm-Kreises für die Osterferien in der Woche vom **15. April bis 22. April 2006** die Familienfreizeit vorbereitet. Wir wollen mit dem Angebot im **Jugendlager „Wetzlar“ in Lenste an der Ostsee** vor allem Familien mit Kindern und Alleinerziehende ansprechen, damit sich diese eine Auszeit gönnen und etwas gemeinsam mit ihren Kindern unternehmen können. Es werden Freizeitangebote wie z. B. kreatives Gestalten, Strandwanderungen, Sport und Spiel, Ausflüge angeboten. Eine individuelle Gestaltung des Aufenthaltes ist möglich. Der Teilnehmerbeitrag (siehe oben) versteht sich inklusive An- und Abreise im Reisebus, Übernachtung, Vollverpflegung und Nutzung sämtlicher Einrichtungen im Objekt. Eintrittsgelder für Ausflugsfahrten sind selbst zu entrichten. Die zur Teilnahme notwendigen Informationen erhalten Interessenten **ab sofort** im Jugendamt, Sachgebiet Jugendarbeit.



Freizeit	Termin	Kurzbeschreibung	Alter	Preis	Anmeldung bei
Ferienpaß in Großhettstedt	08.08. – 11.08.08	Die erste Freizeit? Großhettstedt bietet sich dafür bestens an! Das Freizeitheim bei Stocklin bietet viele Freizeitmöglichkeiten für Sport und Spiel. Unsere Hauptattraktion ist das große Tipi, in dem geipelt und sogar übernachtet werden kann.	6 – 10 Jahre	91 € plus 25 € Bausgeld	Evang. Jugend Pfarrhof 4 80310 Amstätt Tel. & Fax: 03628 740848
Sommerpaß auf Fehmarn	28.07. – 05.08.08	Viel Sonne, wenig Regen, die Ostsee vor der Nase und das Programm mit einem Besuch im Hansapark oder Segeln mit Onkel Charly ist vielen bestens bekannt. Untergebracht seid ihr in massiven Zelthäusern des Jugendzentrums Fehmarn.	9 – 12 Jahre	200 €	Sportjugend des IIm-Kreises Schlausinger Allee 13 88563 Immenau
Sommerscamp in Helvo – Holland	12.08. – 22.08.08	Egal ob Anfänger oder Profi, beim Inlineskaten kann jeder sein Geschick beweisen. Natürlich gibt es auch andere Freizeitmöglichkeiten, wie z. B. Schwimmbadbesuche, Lagerfeuer, Radfahren oder sportliche Funturiers. Weitere Highlights sind der Besuch der „Patriotwindmühle“ und die Tagesstour nach Amsterdam.	10 – 14 Jahre	275 € Inline-Skateausrüstungen (Helm, Hand-, Knie- und Ellenbogen-schützer) sind mitzubringen!	Tel. 03677 883062 Fax: 03677 883093

Anmeldung

Familienname

Vorname männl./weibl.

Straße, Nr.

PLZ, Ort

geb. am

Telefon-Nr. gewünschte Freizeit

Ausweichfreizeit

Diese Anmeldung ist für mich/uns verbindlich. Die Teilnahmebedingungen werden anerkannt. Bei Teilnehmern unter 18 Jahren bitte die Anmeldung von den Eltern unterschreiben lassen.

Datum:

Name, Vorname des Erziehungsberechtigten (in Blockschrift)

Unterschrift des Teilnehmers

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Umzüge im Landratsamt Arnstadt

Das Sachgebiet Hochbau und die Wohnungsbauförderung und die Untere Denkmalschutzbehörde sind in das Hauptgebäude des Landratsamtes Arnstadt umgezogen.

Das Sachgebiet Hochbau ist zu finden in den Zimmern 175 bis 178 (alle Telefonnummern behalten ihre Gültigkeit / Sekretariat: Tel.: 03628- 738 660, Fax: - 738 673).

Die Wohnbauförderung ist zu finden im Zimmer 173 (Tel.: 03638-738671 und -672).

Die Untere Denkmalschutzbehörde (UDSB) ist zu finden in den Zimmern 315 und 316.

Alle Telefonnummern der UDSB behalten ihre Gültigkeit.

Fax UDSB: 03628-738 377 (neu !)

Die allgemeine postalische Anschrift für diese drei Bereiche lautet:

Landratsamt IIm-Kreis
Bauamt
SG Hochbau / Wohnbauförderung / UDSB
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Mitteilung an die Jagdausübungsberechtigten des IIm-Kreises

1. Kontrolle des Schwarzwildes auf Klassische Schweinepest und Aujeszky'sche Krankheit im Jahr 2006

Wie in den vergangenen Jahren werden von erlegten Wildschweinen Schweißproben (10 - 20 cbm/Tier) zur labor diagnostischen Untersuchung auf Klassische Schweinepest und Aujeszky'sche Krankheit benötigt. Insbesondere sollen Schweißproben von vor dem Erlegen auffälligen Stücken und verunfalltem Schwarzwild untersucht werden.

Darüber hinaus werden frisch verendete, durch Unfall getötete oder erlegte kranke unaufgebrochene Wildschweine zur Untersuchung entgegen genommen.

Sowohl bei der Abgabe von Schweißproben als auch von Tierkörpern muss mitgeteilt werden, ob es sich um ein Wildschwein unter 1 Jahr (Frischling) oder ein Wildschwein über 1 Jahr (Überläufer und älter) handelt.

Die Blutröhrchen erhalten die Jäger von den Annahmestellen für Untersuchungsmaterial.

2. Kontrolle von Füchsen und anderem Wild auf Tollwut

Auch 2006 wird die Tollwutverdächtigkeit unter dem Wild in Thüringen mittels Kontrolluntersuchungen überwacht. Deshalb sind 16 Füchse je 100 qkm untersuchen zu lassen. In die Untersuchungen sind Waschbären und anderes verendetes Wild einzubeziehen.

Für die Bereitstellung untersuchungswürdiger Füchse, Waschbären und Tierkörper von Schwarzwild wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Ein Begleitschein mit den Angaben

- Name, Anschrift und Bankverbindung des Erlegers/Versorgers sowie Datum und Ort der Erlegung/des Auffindens (Gemarkung und Jagdgebiet)

ist bei der Abgabe des Untersuchungsmaterials vorzulegen.

3. Kontrolle von Füchsen und Dachsen auf den Befall mit dem kleinen Fuchsbandwurm und auf Trichinen

Die bisherigen Untersuchungen zum Vorkommen des kleinen Fuchsbandwurmes zeigen, dass die Problematik bei Füchsen weiterhin zunehmende Bedeutung hat.

Bei Füchsen und Dachsen wurden auch wiederholt Trichinen nachgewiesen. Das Vorkommen ist als Reservoir für eine Ansteckung von Hunden und Katzen und letztendlich auch für den Menschen anzusehen.

Zur Kontrolle des Befalls mit diesen Parasiten erfolgen auch 2006 Untersuchungen bei ausgewählten Füchsen und Dachsen.

Die Jagdausübungsberechtigten werden gebeten, die in stabilen Plastikbeuteln sicher verpackten Füchse und Waschbären, die zur Untersuchung geeigneten Tierkörper von Schwarzwild sowie die Schweißproben bei nachfolgend aufgeführten Annahmestellen abzugeben:

Landratsamt IIm-Kreis
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Kauffbergstraße 11
99310 Arnstadt
Telefon: 03628/738636

oder

Außenstelle
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Krankenhausstraße 12
98693 Ilmenau
Telefon: 03677/657214

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Anwendung von Pflanzenschutzmitteln nur mit Sachkunde

Wer Pflanzenschutzmittel in einem Betrieb der Landwirtschaft, des Gartenbaus, der Forstwirtschaft, des Vorratsschutzes oder in Dienstleistung anwendet, muss entsprechend den Vorgaben des Pflanzenschutzgesetzes die erforderlichen fachlichen Kenntnisse nachweisen. Diesbezüglich bietet das Landwirtschaftsamt Rudolstadt in der Zeit vom 20. - 23. Februar 2006 einen Lehrgang zur Erlangung der Sachkunde für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln an. Es werden grundlegende Kenntnisse zum Umgang mit Pflanzenschutzmitteln, zum Pflanzenschutzrecht, zu Schaderregern an Pflanzen sowie zur Einteilung und Wirkungsweise von Pflanzenschutzmitteln vermittelt. Im Anschluss an den Lehrgang erhält jeder Teilnehmer nach bestandener Prüfung ein Sachkundezeugnis der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft. Die Lehrgangsg Gebühr be-

trägt 50 EUR. Wer ohne nachgewiesene Sachkunde Pflanzenschutzmittel in einem landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Betrieb oder auf öffentlichen Flächen ausbringt, handelt entsprechend § 40 Pflanzenschutzgesetz ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 EUR belangt werden. Durch diese gesetzliche Regelung soll sicher gestellt werden, dass Pflanzenschutzmittel gezielt und verantwortungsbewusst eingesetzt werden und damit vermeidbare Schäden an der Umwelt und beim Anwender ausgeschlossen werden.

Anmeldungen zum Sachkundelehrgang sollten bis 10. Februar 2006 im Landwirtschaftsamt Rudolstadt beim Sachbearbeiter für Pflanzenschutz (Tel. 03672/3051318) erfolgen.

Tag der offenen Tür an der Berufsschule Arnstadt

Am 28. Januar von 09.00 - 13.00 Uhr öffnet die Staatliche Berufsbildende Schule Arnstadt in der Karl-Liebnecht-Str. 27 allen interessierten Schülerinnen und Schülern der allgemeinbildenden Schulen, Eltern, Auszubildenden, „Ehemaligen“ und Neugierigen ihre Pforten.

Besonders interessant dürfte die Besichtigung der Fachräume u. a. Kfz-Labor, Lehrrestaurant, Lehrküche, Keramikwerkstatt, Goldschmiedewerkstatt und Graveurwerkstatt sein.

Schulabgänger können sich über schulische Ausbildungsmöglichkeiten wie die Fachoberschule Gestaltung bzw. Technik, Fachrichtung Informatik, die Berufsfachschule und das Berufsvorbereitungsjahr sowie Berufe der dualen Ausbildung informieren.

Als externe Partner stehen Berufsberater der Agentur für Arbeit, der IHK und der Handwerkskammer zur Verfügung. Zu Fragen über die Unterbringung während der Ausbildung in Arnstadt informieren Mitarbeiter des Wohnheims.

Kultur- und Sportveranstaltungen 2006 im Ilm-Kreis

(ohne Karnevalsveranstaltungen)

25. Jan.	Ilmenau	19 Uhr, Saal der Sparkasse	Mittwochkonzert der Musikschule - Rock, Pop & Jazz
26. Jan.	Arnstadt	19.30 Uhr Theater	Kino im Theater: "Stolz und Vorurteil", GB 2005
27. Jan.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Sky Du Mont: Lesung "Die Bekenntnisse des Hochstaplers Felix Drull"
27. Jan.	Ilmenau	19.00 Uhr, Musikschule	Konzert von Schülern und Lehrern zum 250. Geburtstag von Mozart
28. Jan.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Kabarett "Akademixer"
28. Jan.	Elgersburg	19.00 Uhr, Kirche	Benefizkonzert der Körnbachtaler Blasmusikanten
3. Feb.	Ilmenau-Roda	20.00 Uhr, Kleinkunsthöhne	"Überlebungsstraining für Singles", Kleinkunstprogramm
3. Feb.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	"Warum Männer lügen und Frauen immer Schuhe kaufen"
4. Feb.	Arnstadt	Sporthalle am Jahnsporthplatz	Hochsprung mit Musik
4. Feb.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	"Der Kontrabass" (P. Süskind)
5. Feb.	Arnstadt	16.00 Uhr, Theater	"Der Froschkönig"
7. Feb.	Arnstadt	09.30 Uhr, Theater	Kino: "Sechse kommen durch die ganze Welt"
8. Feb.	Arnstadt	09.30 Uhr, Theater	Kino: "Wer reißt denn gleich vorm Teufel aus"
9. Feb.	Arnstadt	18.30 Uhr, Theater	Kino: "Harry Potter und der Feuerkelch"
10. Feb.	Ilmenau-Roda	20.00 Uhr, Kleinkunsthöhne	"Kochen mit Erich"
10. - 12.02.	Frauenwald	Sportplatz	Weltmeisterschaften im Schlittenhunderennen
11. Feb.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	"Othello", Drama von Shakespeare
12. Feb.	Arnstadt	18.00 Uhr, Theater	"Honk", Junges Musical Ensemble und Musikschule
15. Feb.	Elgersburg	19.30 Uhr, Hotel am Wald	Kerzenlichtgeschichten: Bowentherapie
17. Feb.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Konzert mit dem Polizeiorchester Thüringen
18. Feb.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	"Hair", Musical als Tanzfassung
19. Feb.	Arnstadt	16.30 Uhr, Bachkirche	Konzert mit dem Wehrbereichsmusikkorps Erfurt (Benefizkonzert zugunsten des Frauen- und Familienzentrums Arnstadt)
19. Feb.	Ilmenau-Roda	10.00 Uhr, Kleinkunsthöhne	"Der kleine Teufel und die Pfannkuchen" (für Kinder ab 5 Jahre)
19. Feb.	Ilmenau	20.00 Uhr, TU, Audimax	"Ozeanisches Piano: Didier Squiban" (Jazzclub Ilmenau)
12. Feb.	Ilmenau-Roda	10.00 und 14.00 Uhr, Kleinkunsthöhne	"Der kleine Teufel und die Pfannkuchen" (für Kinder ab 5 Jahre)
22. Feb.	Ilmenau	19.00 Uhr, Musikschule	Mittwochskonzert der Musikschule - Akkordeon und Gitarre
22. Feb.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Festival der Travestie
23. - 25.02.	Geraberg	je 9 - 18.00 Uhr, neue Bibliothek (Schieferschule)	Antikriegsausstellung "Ende und Anfang - Verweigerung und Widerstand"
24. Feb.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	"Ladies Night", Komödie
25. Feb.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	"Frischzellenkur für Liebeskummer-Fetischisten"
25. Feb.	Ilmenau	20.00 Uhr, Festhalle	Toller Samstag "80er Jahre"
26. Feb.	Ilmenau	17.00 Uhr, Jakobuskirche	Benefizkonzert für die Kirchensanierung (Bach/Vivaldi)

Einladung

Der Kreisverband Ilmkreis e. V. im Naturschutzbund Deutschland (NABU) lädt alle Mitglieder und Förderer zu seiner nächsten Mitgliederversammlung

am Sonnabend, dem 4. Februar 2006, 15 Uhr

in das Hotel "Goldene Sonne" in Arnstadt (Ried 3) ein. Um 19 Uhr ist eine Vorführung des Videofilms „Sorgere Teiche“ von Horst.-W. Hertwig vorgesehen. Gäste sind herzlich willkommen.

Blutspenden retten Leben

Täglich werden in Mittel- und Ostthüringen mindestens 400 Blutspender benötigt, damit die Versorgung mit Blutkonserven sichergestellt ist. Deswegen findet am Montag, dem 6. Februar 2006 in Arnstadt ein Blutspendetag statt. Frauen und Männer zwischen 18 und 67 Jahren (Erstspender bis 60 Jahre) sind eingeladen, zwischen 14 und 19 Uhr in der Landesgeschäftsstelle der Schwenninger BKK, Am Wollmarkt 10, in Arnstadt Blut zu spenden. Erstspender erhalten einen Unfallhilfe- und Blutspendepass, der unter anderem Angaben zur Blutgruppe und dessen Rhesusfaktor enthält. Auch ein kleines Dankeschön wartet auf alle Spender.

Rücknahme unbrauchbar gewordener Pflanzenschutzmittel

Die Hersteller von Pflanzenschutzmitteln werden im kommenden Frühjahr in einer einmaligen Sonderaktion unbrauchbar gewordene Pflanzenschutzmittel zurücknehmen und umweltverträglich entsorgen. Es handelt sich dabei um eine Maßnahme im Rahmen der Initiative "Verantwortliches Handeln" der Chemischen Industrie. Die Pflanzenschutz-Unternehmen wollen mit ihrer Aktion Risiken vermeiden helfen, die durch unsachgemäße Anwendung, Lagerung und Entsorgung der Produkte entstehen könnten.

Bundesweit werden in der Zeit zwischen 13. Februar und 30. April 2006 rund 160 Sammelstellen, überwiegend beim Pflanzenschutzhandel, eingerichtet. Die Standorte sind so verteilt, dass jeder Anwender in zumutbarer Entfernung seine Altprodukte abgeben kann. Das gesammelte Material wird in Sondermüllverbrennungsanlagen entsorgt.

Nutzen Sie diese Gelegenheit der unkomplizierten und fachgerechten Entsorgung.

Die für den Einzugsbereich Freistaat Thüringen relevanten Sammelstellen und Termine finden Sie nachfolgend, weitere Informationen auch auf der Homepage des Industrieverbandes Agrar www.iva.de. Einen Flyer mit Informationen zu dieser Sonderaktion können Sie auch über den Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis anfordern (Abfallberatung 03677/657264 und 03677/267266).

Sammelstellen und Termine 2006 in Thüringen

Sammelstelle	Anschrift	Sammeltermin	Telefonnummer
Bad Tennstedt	BayWa Bad Tennstedt Agrar Vertrieb Riedweg 3 99955 Bad Tennstedt	27.02.06	036041/ 3 71 41
Weimar	Raiffeisen-Warenzentrale Schwanseestr. 102 99427 Weimar	28.02.06	063643/ 83 38 13
Saalburg-Ebersdorf	Lobensteiner Landhandels- und Dienstes GmbH Am Bahnhof 96 07929 Saalburg-Ebersdorf	01.03.06	036651/ 669-0
Schmölln	Biesterfeld Scheibler Linssen GmbH u. Co. Zum Wasserturm 80 04626 Schmölln	02.03.06	034491/ 3 25 14

Dezernat für Umwelt, Ordnung und Verkehr

Entsorgung von Leichtverpackungen

Aus gegebenem Anlass wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei der Entsorgung von Leichtverpackungen über den gelben Sack bzw. die gelbe Tonne nur Materialien (z. B. Kunststofffolien, Plastiktüten, Kunststoffflaschen, geschäumte Kunststoffe, Einweggeschirr, Konservendosen usw.) vom beauftragten Entsorgungsunternehmen eingesammelt und verwertet werden, die mit einem grünen Punkt gekennzeichnet sind. Andere Materialien (z. B. Blumentöpfe, Plastikspielzeug, Verpackungen ohne grünen Punkt, Restabfall, Tapetenreste, Fußbodenbelag usw.) werden nicht mit entsorgt.

Sind Fehlwürfe bei der Sammlung zu erkennen, wird das bereitgestellte Behältnis mit einem Aufkleber versehen, der dem Abfallerzeuger von dieser Fehlbefüllung in Kenntnis setzt. Der Abfallerzeuger hat das gekennzeichnete Behältnis (z. B. gelber

Sack bzw. gelbe Tonne) in eigener Verantwortung nachzusortieren.

Kommt es dauerhaft zu schwerwiegendem oder nachhaltigem Missbrauch bei der Befüllung der Sammelbehälter, kann der Abfallerzeuger zeitweise oder ständig von der Verpackungsentsorgung durch das duale System ausgeschlossen werden.

Bei einigen zentralen Standplätzen kommt es immer wieder zu Fehlbefüllungen der gelben Säcke bzw. der Container. Des Weiteren werden die Standplätze zur illegalen Ablagerung von Sperr- und Hausmüll genutzt. Dies stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann ein entsprechendes Verfahren nach sich ziehen.

Dezernat für Umwelt, Ordnung und Verkehr

Leistungsnachweis für Bezieher von Leistungen der Grundsicherung

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat mit der Versendung der Nachweise über die Zeiträume und die Höhe der bezogenen Leistungen der Grundsicherung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) begonnen. Diesen Leistungsnachweis erhalten alle rentenversicherungspflichtigen Personen nach dem Ende des Bezuges von Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II von ihrem Träger automatisch. Innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft können ihn somit mehrere Personen erhalten. Werden die Leistungen der Grundsicherung über das Kalenderjahr hinaus bezogen, wird mit dem Jahreswechsel eine Zwischenbescheinigung erstellt. Die Versendung der Leistungsnachweise für das Jahr 2005, auch für im Laufe des Jahres beendete Leistungsfälle wird wegen des Umfangs voraussichtlich

Ende Januar 2006 abgeschlossen sein. Da der Bezug von Leistungen der Grundsicherung steuerfrei (§ 3 Nr. 2 b Einkommensteuergesetz) und damit nicht dem Progressionsvorbehalt nach § 32 b EStG unterworfen ist, erübrigt sich eine Vorlage des Leistungsnachweises beim Finanzamt. Entsprechendes gilt auch für eine Vorlage bei dem Rentenversicherer. Diesem wurden die entsprechenden Daten bereits in elektronischer Form übermittelt.

Die Leistungsnachweise über die Zeiträume und Höhe des Leistungsbezuges dienen daher der eigenen Dokumentation und sind gut aufzubewahren.

**ARGE SGB II IIm-Kreis
Pressestelle**

Anzeigenteil